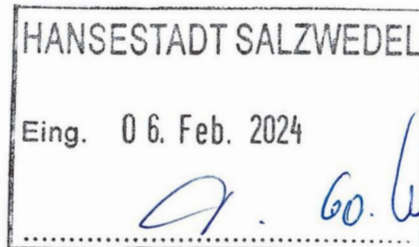




UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Regionalniederlassung Magdeburg • Halberstädter Straße 17 • 39112 Magdeburg

Hansestadt Salzwedel
Bürgermeister
Herr Olaf Meining
An der Mönchskirche 5
29410 Hansestadt Salzwedel



UKA Umweltgerechte Kraftanlagen
GmbH & Co. KG
Regionalniederlassung Magdeburg
Halberstädter Straße 17
39112 Magdeburg

Telefon: (03 91) 6 10 89 99-0
E-Mail: magdeburg@uka-gruppe.de
Internet: www.uka-gruppe.de

St-Nr.: 209/166/11537
USt-IdNr.: DE 208 129 475

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Unser Zeichen / Kürzel / Ansprechpartner
J-1-R01-0 /MSG/ Herr Gerlach

Kontakt
-130

Ort, Datum
Magdeburg, 2024-01-22

**Antrag auf Aufhebung der Höhenbeschränkung in der Sonderbaufläche
„Windenergie“ im Bereich der Gemarkungen Chüden, Stappenbeck, Pretzier und
Riebau**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Meining,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf unseren Termin am 09.01.2024 im Landratsamt Salzwedel möchten wir mit diesem Schreiben unsere weitere Interessenbekundung zur Realisierung unseres Windenergieprojektes bekräftigen.

Damit verbinden wir erneut den formlosen Antrag auf Aufhebung der Höhenbeschränkungen in der Sonderbaufläche „Windenergie“ im Bereich der Gemarkungen Chüden, Stappenbeck, Pretzier und Riebau des Flächennutzungsplans der Hansestadt Salzwedel.

Wie bereits in unserem Schreiben vom 09.08.2023 ausgeführt, sieht Ihr Flächennutzungsplan der Hansestadt Salzwedel von 08_2018 (FNP) eine Sonderbaufläche „Windenergie“ mit jeweils einer Höhenbegrenzung der Windenergieanlagen (WEA) auf maximal 85,5 m in der Gemarkung Stappenbeck und 150 m in den Gemarkungen Chüden, Riebau und Pretzier vor.

Diese Höhenbeschränkung von 85,5 bis 150m macht den Einsatz moderner WEA-Technologie nicht möglich und schließt somit eine Weiterentwicklung des Parks und insbesondere ein Repowering der bestehenden Alt-WEA aus.

Die antragsgemäße Aufhebung der Höhenbeschränkung in der Sonderbaufläche „Windenergie“ im Bereich der Gemarkungen Chüden, Stappenbeck, Pretzier und Riebau des FNP der Hansestadt Salzwedel ermöglicht somit die Planung der technisch und wirtschaftlich besten WEA, neuester Generation.

Zudem ermöglicht dies die volle Anrechenbarkeit der ausgewiesenen Flächen des Regionalplans der Region Altmark zur Erreichung der Flächenbeitragswerte nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz. Mit Höhenbeschränkungen ausgewiesene Flächen dürfen nicht auf die Flächenbeitragswerte angerechnet werden. Der Regionalplan der Region Altmark wird daher zukünftig keine Festlegungen von Höhenbeschränkungen in ausgewiesenen Windvorranggebieten mehr treffen.

Die Hansestadt Salzwedel würde sich somit nach Inkrafttreten des Regionalplans ein weiteres Bauleitplanverfahren auf Anpassung seiner Bauleitplanung an die Ziele der Regionalplanung ersparen. Auch darauf hatten wir bereits in unserem Schreiben vom 09.08.2023 hingewiesen.

Die Stattgabe unseres Antrags ist für die effektive und rechtssichere Planung der Windenergie auf Ihrem Stadtgebiet vonnöten.

Wir sind davon überzeugt, dass die Hansestadt Salzwedel mit ihren Ortsteilen, die Region und der Landkreis langfristig von der Planung profitieren werden.

Wir als UKA möchten Ihnen dafür als verlässlicher Partner zur Seite stehen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Gerlach
Regionalniederlassungsleiter Magdeburg